

Jahresbericht für das Jahr 2019 (§ 11 Abs 2 GGBG)

1. Angaben zum Unternehmen:

Firmenwortlaut:	Berger Logistik GmbH
Straße:	AM Concorde Park 1/E2/10
PLZ / Ort:	2320 Schwechat

2. Sicherheitsberater/Gefahrgutbeauftragter:

Vorname: Stefan	Zuname: DACHAUER	Geb.-Dat: 18.07.1979
-----------------	------------------	----------------------

3. Durchgeführte Gefahrgutbeförderungen im Zeitraum von

☐ Auftraggeber ☒ Absender ☐ Beförderer

☐ Sonstiges:

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

4. Benutzte Verkehrsträger:

☐ Straße ☐ Schiene ☐ Binnenschifffahrt ☐ Seeschifffahrt ☒ Zivilluftfahrt
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

5. Vorschriften für die Sicherung (Kapitel 1.10)

☒ Gegenstandslos ☐ Ohne Anwendung des Abschnittes 1.10.3 ☐ Vollständige Anwendung

Sicherungsplan vorhanden:

☐ Ja ☐ Nein

Bei Nein: Bericht über Stand der Vorbereitung:

6. Anzahl der Beförderungen oder beförderte Mengen:

• Gesamt:	ges. 8 Sendungen / 8 Exporte
davon	
• begrenzte Mengen:	
• ohne Überschreitung der Freigrenzen:	Keine per Definition der IATA DGR
• mit Überschreitung der Freigrenzen:	

7. Zwischenfälle / Unfälle:

• Anzahl Gesamt:	0
davon mit	
• Personenschäden:	0
• Sachschäden:	0
• Umweltschäden:	0

7.1 Geplante bzw. vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von künftigen Zwischenfällen oder Unfällen:

[Raum für Vermerke und Querverweise über allfällige interne Unterweisungen für das Personal; § 7 Abs 6 GGBG]

Lagerhalter an Sichtkontrolle erinnern.

8. Gefahrgutkontrollen:

• Anzahl der Kontrollen:	Dokumente werden bei JEDER Sendung überprüft
• Anzahl der Beanstandungen:	Keine
• Festgestellte Verstöße: (gemäß EG-Prüfberichte bzw. Verwaltungsstrafbescheide)	Keine

8.1 Geplante bzw. vorgesehene Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung von Gefahrgut-Transportvorschriften:

[Raum für Vermerke und Querverweise über allfällige interne Unterweisungen für das Personal; § 7 Abs 6 GGBG]

Für jede Luftfrachtsendung wird die Dokumentation überprüft. Die Markierung und vorschriftsgemäße Verpackung wird vom Handling-Agenten (Cargo Clearing Service GmbH) kontrolliert.
Bei Abweichungen wird der Versender kontaktiert.

9. Raum für Ergänzungen:

Luftfrachtsendungen werden gemäß der aktuellen IATA-Dangerous-Goods-Regulations durchgeführt.
Sollte unsere Transportdienstleistung auch einen Vor- oder Nachlauf umfassen, so werden INformationen und Dokumentationen für die ordnungsgemäße Abwicklung an die beauftragten Transportunternehmen weitergegeben.

Schwechat, 14. Januar 2020

Ort, Datum


Unterschrift des Gefahrgutbeauftragten